

Verschönerung des Marktplatzes Kieferngarten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02091
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-
Freimann am 01.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 14308

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02091

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing- Freimann vom 24.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 01.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Aufstellung von weiteren Abfallbehältern sowie die Wiederinbetriebnahme des Brunnens auf dem Marktplatz Kieferngarten erfolgen sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Marktplatz Kieferngarten befindet sich nicht im Eigentum der Stadt München. Für das Baureferat gibt es keine Möglichkeit auf Privatflächen tätig zu werden. Daher können dort keine zusätzlichen Abfalleimer aufgestellt und der Brunnen nicht betrieben werden.

In der städtischen Grünanlage an der Paul-Hindemith-Allee westlich des unmittelbaren Umgriffs des Marktplatzes stehen zehn Bänke und zehn Mülleimer zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 01.07.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat keine Möglichkeit, auf Privatgrund tätig zu werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 01.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24510
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.